

Sparte HANDEL

**309 Landesgremium des
Direktvertriebs**
Beschluss der Fachgruppentagung vom
05.09.2018

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte, für folgende Berufszweige:

1. pro Betriebsstätte ein fester Betrag:EUR 118,00

2. pro Betriebsstätte ein fester Betrag nach folgenden Arten der Sortimenten und Mitgliedschaft:

- Mehrfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)EUR 0,00

- Einfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)EUR 0,00

- weitere Mitgliedschaft für Mehrfachsortimenter

(nebenbetreute Mitgliedschaft) (gemäß LK- Beschluss zu § 44 WKG)EUR 0,00

Ruht (ruhen) die gem. §2 Abs 1 WKG

mitgliedschaftsbegründende (n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die

Grundumlage in Höhe vonEUR 59,00

zu entrichten.

Die Vorschreibung der Grundumlage erfolgt ausschließlich aufgrund der Bemessungsgrundlage unter Punkt 1..

Der Beschluss über die Grundumlage(n) tritt mit 1.1.2019 in Kraft und mit 31.12.2019 außer Kraft.